

[Polen befürwortet die Verlängerung des Importverbots aus der Ukraine](#)

25.04.2023

Ein Importverbot für ukrainische Lebensmittel bis Ende Juni ist nicht ausreichend. Das sagte der polnische Landwirtschaftsminister Robert Telus auf einer Pressekonferenz, wie RMF24 am Vortag berichtete.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Ein Importverbot für ukrainische Lebensmittel bis Ende Juni ist nicht ausreichend. Das sagte der polnische Landwirtschaftsminister Robert Telus auf einer Pressekonferenz, wie RMF24 am Vortag berichtete.

Die Verhandlungen zwischen dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis, und fünf EU-Ländern (Polen, Bulgarien, Rumänien, Slowakei und Ungarn) über das Importverbot für landwirtschaftliche Produkte aus der Ukraine sollen heute in Luxemburg fortgesetzt werden.

Bei den Gesprächen will der fünfköpfige EU-Block die Liste der vom Importverbot betroffenen Produkte erweitern. Insbesondere fordern sie ein Verbot der Einfuhr von Apfelsaft, Geflügel, Mehl und Obst.

Telus merkte an, dass Polen auch darum bitten wird, das Einfuhrverbot für Waren aus der Ukraine von Ende Juni dieses Jahres bis Ende Dezember zu verlängern.

„Die Europäische Union hat vorgeschlagen, dass es (das Verbot d. Red.) bis Juni dauert. Damit sind wir natürlich nicht einverstanden. Bis Juni ist nicht genug, zumindest bis zum Ende des Jahres. Es ist sehr wichtig für uns, dass die Mechanismen, die wir heute einführen, länger gelten und unseren polnischen Markt länger schützen“, sagte er&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 210

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.